Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und **Königsplatz** 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 191. **Freitag** den 10. Juli 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Erfüllung des von vielen Marktverkäufern an uns gerichteten Ersuchens haben wir unter Abänderung des §. 3, Abs. 2 der Marktordnung für die Stadt Leipzig vom 22. April dieses Jahres beschlossen, die für die **Markthalle** festgesetzte **Mittagspause**, vom **Sonnabend, den 11. d. M.** einschließlich ab **aufzuheben** und dafür die Marktzeit dahin festzusetzen, daß die Halle von dem genannten Tage ab für das Publicum vom Beginn des Marktes, welcher derselbe bleibt, ununterbrochen bis **Nachmittags 5 Uhr**, am Sonnabend und an den Tagen vor Feiertagen bis **Abends 8 Uhr** geöffnet ist.

Die in der Marktordnung anderweit, insbesondere in §§. 13, 14 gegebenen Vorschriften betr. Räumung der Halle während der Mittagspause und nach Schluß des Marktes, sowie über die Entfernung des Fuhrwerkes, gelten nunmehr mit Beziehung auf die oben neu festgesetzten Fristen.

Leipzig, am 9. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit von §. 1 Abs. 1 der Marktordnung von und mit Sonnabend, den 11. d. M., ein Theil des Großhandelsmarktes außer in der Markthalle auch auf dem vor derselben und westlich von dem Panorama gelegenen Theile des Roßplatzes abgehalten werden wird. Auf diesem Platze werden diejenigen Verkäufer zugelassen werden, welche die untenbezeichneten Obstsorten, ferner Kartoffeln und Gurken im Großhandel zu Markte bringen. Wir haben jedoch unsere Markthallen-Inspection ermächtigt, für den Fall unabweislichen Bedürfnisses auch den Gemüsehändlern, sofern sie Großhändler sind, daselbst Stände anzuweisen.

Die Stände auf diesem freien Platze werden lediglich als Tagesstände vergeben und zwar ist dafür dieselbe Gebühr wie für die Stände gleicher Gruppe in der Markthalle zu entrichten.

Die Monatsabonnenten von Großhandelsständen in der Markthalle können auch Stände auf dem Roßplatze erhalten; für sie tritt in diesem Falle eine Ermäßigung der **Gebühren auf 10 ₰ pro** Quadratmeter ein.

Für die auf den Ständen vor der Markthalle zum Verkaufe kommenden Waaren haben wir folgende Mindestmengen festgesetzt:

für Kartoffeln	. . . .	1 Sack oder 50 kg.
„ Aepfel	. . . .	Körbe von 25 Liter,
„ Birnen	. . . .	„ „ „ „
„ Pflaumen	. . . .	Körbe von 20 Liter,
„ Kirschen	. . . .	„ „ „ „
„ Stachelbeeren	. . .	Originalkörbe,
„ Johannisbeeren	. . .	„
„ Weintrauben	. . .	„
„ Pfirsiche	. . .	„
„ Aprikosen	. . .	„
„ Heidelbeeren	. . .	25 Liter oder korbweise,
„ Preißelbeeren	. . .	„ „ „ „
„ Gurken	. . .	1 Schock.

Für den Fall, daß Gemüsehändler auf den freien Platz verwiesen werden, gelten folgende Mindestmengen:

Blumenkohl	. . . .	½ Mandel,
Grüne Bohnen	. . . .	25 Liter,
Wachsbohnen	. . . .	5 „
Schoten	. . . .	25 „
Kohlrabi	. . . .	1 Schock,
Gurken zu Pfeffergurken	. . .	5 Liter,
Wirsingkohl	. . . .	1 Mandel,
Rothkohl	. . . .	1 „
Weißkohl	. . . .	1 „
Spinat	. . . .	1 Viertel korbweise,
Sellerie	. . . .	1 Mandel,
Möhren	. . . .	1 Bund = 1 Schock,
Meerrettig	. . . .	½ Mandel,
Petersilie-Wurzel	. . . . . .	1 „
Porree	. . . .	1 „
Radieschen und Rettige	. . . .	1 Schock,
Weiße und schwarze Rettige	. . .	1 Mandel,
Zwiebeln, grüne	. . . . . .	1 Bund = 1 Schock,
„ Perl	. . . . . .	5 Liter,
„ getrocknete	. . . . .	50 kg.

Die Anfahrt der Wagen zum Marktplatze hat vom Königsplatze her zu erfolgen, so daß sie bei der Aufstellung mit der Vorderseite nach dem Panorama gerichtet sind und in dieser Richtung nach der Promenade zu wieder abfahren können. Bei der Anfahrt, Aufstellung und Abfahrt ist den Weisungen der Markthallenbeamten nachzugeben.

Die Anfahrt auf dem Platze darf nicht vor drei Uhr Morgens erfolgen. Für den Marktverkehr auf dem freien Platze gelten die für die Markthalle bestimmten Marktzeiten; nach Schluß des Marktes haben die Wagen wieder abzufahren. Im Uebrigen finden die Bestimmungen unserer Marktordnung auch auf den Markt auf dem freien Platze sinngemäße Anwendung.

Leipzig, am 9. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtorchester, welches den Dienst in Stadttheater, Kirche und Gewandhaus-Concert zu versehen hat, soll zum **1. October d. J.** die mit Anspruch auf Pensionsberechtigung verbundene Stelle des

I. Cellisten

mit dem Jahresgehalt von 2516 ℳ (1898 ℳ vom Theater, 320 ℳ vom Gewandhaus-Concert und 298 ℳ von der Kirche) anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche mit einem kurzen Lebenslauf und ihren Zeugnissen bis spätestens

zum 15. August d. J.

bei uns einreichen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Probejahr gegen halbjährliche Kündigung beiderseits; nachdem das erstere in befriedigender Weise zurückgelegt worden, tritt feste Anstellung, sowie die seiner Zeit besonders nachzusuchende Aufnahme unter die Mitglieder des Orchesterpensionsfonds ein.

Leipzig, den 6. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi,
Oberbürgermeister. Wölck, Aff.

Der unter Polizei-Aufsicht zu stellende Handarbeiter **Carl Friedrich Gustav Tennhardt** aus Prießnitz ist in Leipzig, wohin er nach seiner am 27. März 1891 erfolgten Entlassung aus dem Zuchthause Waldheim gewiesen worden, nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich vagirend umher.

An alle Polizei-Behörden richten wir das ergebene Ersuchen, den **p. Tennhardt** im Betretungsfalle **festzunehmen und uns darüber** kurze Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, den 6. Juli 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
I. 2697. **Dr. Schmid.** Sgmftr.

Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden **Gewässern** vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies vorzunehmen **beabsichtigt**, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten **Fischkarte** versehen sein. Der Betreffende hat diese Karte bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen und darf dieselbe einer anderen Person zu gleichem Behufe nicht überlassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 15 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Die von der hiesigen Fischerinnung für die fließenden Wasser in der Stadt und in der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht darin zusteht, ausgestellten, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechthaken berechtigenden, für das laufende Jahr gültigen Fischkarten werden **Wächterstraße Nr. 5. 1. Etage, Zimmer Nr. 32,** gegen Erlegung von **5 Mark** ausgegeben.

Außerhalb Leipzigs wohnhafte Personen haben auf Erfordern Bescheinigung der Behörde ihres Wohnortes darüber beizubringen, daß der Ertheilung der Fischkarte einer der in §. 8 des oben angezogenen Gesetzes enthaltenen **Versagungsgründe nicht entgegensteht.**

Leipzig, am 7. Juli 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
D. R. 2946. Dr. Schmid. Puschk.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparbücher Serie I Nr. 32462, Serie II Nr. 95403, 196430 und 199835, sowie der Inhaber des gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsscheines unserer 3. Annahmestelle über das Sparbuch Serie II Nr. 163069 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen **drei Monaten** und längstens am 10. October 1891 zur Nachweisung ihrer Rechte bez. zum Zwecke der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls, der Sparcassenordnung gemäß, den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Beeidigung ihrer Anzeige an Stelle der abhanden gekommenen Bücher, welche alsdann für ungiltig zu erklären sind, neue Bücher ausgestellt werden, bez. das eingelieferte Buch auch ohne Rückgabe des alsdann gleichfalls für ungiltig zu erklärenden Quittungsscheines ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 8. Juli 1891.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

In Erdgeschoß des unterzeichneten Polizei-Amts sollen
Dienstag, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr
verschiedene Gegenstände, u. A.

mehrere Schmucksachen, eine Taschenuhr, einige Damenmäntel, mehrere Kleidungs- und Wäschestücke, Schirme und Spazierstöcke, ein 4rädriger Handwagen rc.

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 7. Juli 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Mi.

Am 17. vor. Mts. früh ½7 Uhr ist im Pleißenflusse, oberhalb der sogenannten „schwarzen Lache", zugleich mit der Leiche eines seiner Person nach bekannten Mannes der Leichnam einer unbekannten, in den 20er Jahren stehenden weiblichen Person aufgefunden worden.

Wir bitten um schleunige Mittheilung, falls Jemand über die Persönlichkeit der Verstorbenen, deren Beschreibung und Kleidung hierunter folgt, eine Angabe zu machen im Stande sein sollte.

Leipzig, am 3. Juli 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
I. 2575. Dr. Schmid. Wgrt.

Signalement: Alter: ungefähr 24 Jahre; Statur: mittel, untersetzt; Haare: blond; Augen: blau; Nase: eingedrückt; Mund: breit; Zähne: vollständig; Gesicht: rund, voll. Besondere Kennzeichen fehlen.

Kleidung: 1 graues Jacket, ein schwarzer Rock, ein schwarzes Corset, ein Paar schwarze Strümpfe, ein schwarzer, ein grauer Unterrock, ein Paar Knopfstiefeletten und ein weißes Taschentuch „A. H." gez., ein schwarzer Damenhut mit weißen Federn.

Sonstige Effecten: 1 Portemonnaie mit 3 ℳ 10 ₰, 1 goldener Ring, 1 Ohrring, 1 Brosche.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das der ledigen **Auguste Bogisch** aus Naumburg a. S. vom Gemeindevorstand zu Baudach am 16. Juni 1885 ausgestellte Dienstbuch vor etwa Jahresfrist abhanden gekommen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird es hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 4. Juli 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
I. 2523. Dr. Schmid. H.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.
Sitzung Dienstag, den 14. Juli, 6 Uhr
im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung: Standesangelegenheiten.
Dr. **Blass,**
stellvertr. Vorsitzender.

Der Standpunct Vollmar's.

Die Rede, welche der socialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar vor einigen Wochen in München gehalten hat, ist von den Parteigenossen zum Gegenstande heftiger Angriffe gegen den Redner gemacht worden. Die vorgeschritteneren Elemente der Partei wollen Vollmar nicht mehr als Mitglied der Partei gelten lassen, er ist ihnen nicht radical genug. Die Gegner Vollmar's nehmen an dem Streben Anstoß, auf dem Boden des bestehenden Staates socialistische Zwecke zu erreichen, und besonders daran, daß Vollmar nationale Pflichten der Socialdemokraten dem Feinde gegenüber anerkennt. Die Gegner Vollmar's berufen sich dabei auf die Grundsätze der socialdemokratischen Partei, nach welchen es keinen Ausgleich zwischen der bestehenden Staatsordnung und den socialistischen Forderungen giebt und welche die Verbrüderung des Proletariats aller Nationen zur Pflicht machen.

Offenbar sind die Gegner Vollmar's in Anbetracht der bisherigen Entwickelung der Socialdemokratie im Recht, sie berufen sich auf Das, was ihnen von den Führern stets als Grundregel für ihr Verhalten aufgestellt worden ist, von Anpassung an die bestehenden Verhältnisse wollen sie nichts wissen. Was fangen die Massen mit der neuen Lehre an, daß der Socialismus zwar revolutionair sei, daß aber die Bewegung in der Hauptsache eine geistige sei, welche durch die ihr inne wohnende Kraft ohne äußere Gewalt zum Ziele führen werde? Liebknecht und Bebel hatten denselben Gedanken schon früher in anderer Form ausgedrückt. Sie sagten, daß der socialistische Staat einfach durch ein Decret ins Leben gerufen werden könne: „An dem und dem Tage treten folgende Grundgesetze in Kraft." Von der nackten Gewalt bis zu diesem gemäßigten Standpuncte ist allerdings ein großer Schritt, der von der großen Menge der Genossen nicht verstanden wird und der auch auf die Anhänger anderer Parteien den Eindruck gemacht hat, daß die Führer der Socialdemokratie sich von der Unausführbarkeit ihres ursprünglichen Programms überzeugt haben. In der Hauptsache bestand die Forderung der Socialdemokraten darin, daß das Privateigenthum in Gesammteigenthum verwandelt werden solle und daß die Schranken, welche die Nationen von einander scheiden, niedergerissen werden müssen. Als Consequenz wurde der Satz aufgestellt, daß der Individualismus durch den Socialismus ersetzt werden solle. Von dieser starren Lehre führt allerdings keine Brücke nach dem heutigen Standpunct Vollmar's, und er kann sich nicht wundern, wenn ein großer Theil seiner Parteigenossen diese Wandlung nicht mitmachen will und kann. Durch geistige Einwirkung werden die bestehenden Eigenthumsverhältnisse nicht umgeändert, wer etwas hat, der hält es fest und weicht nur der Gewalt, das ist so klar, daß Herr v. Vollmar dagegen nichts Stichhaltiges vorbringen kann, auch durch die Anstrengungen langer Jahre wird darin nichts geändert.

Herr v. Vollmar hat in einer jüngst in München abgehaltenen Versammlung sich gegen die Angriffe seiner Genossen vertheidigt und dabei den Satz verfochten, daß die Socialdemokratie nicht mehr außerhalb des Rechtsbodens stehe wie früher, sondern annähernd auf dem gleichen Rechtsboden wie die anderen Parteien. Das ist ein Satz, der vom socialistischen Standpuncte aus entschieden unhaltbar ist. Wer sich auf den bestehenden Rechtsboden stellt, hört auf, ein Revolutionair zu sein, er gesteht den Gesetzen Geltung zu, statt sie als ein vorläufig nicht zu beseitigendes Uebel anzusehen. Herr v. Vollmar tadelt das bloße Demonstriren der Brauseköpfe, weil dadurch nichts erreicht werde, aber dieser Tadel trifft zugleich die socialdemokratischen Bestrebungen als solche. Das Wesen der Socialdemokratie besteht in der Unvereinbarkeit ihrer Forderungen mit denen der geltenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung, auf gesetzlichem Wege sind die socialdemokratischen Forderungen überhaupt nicht durchzuführen, die socialistische Rechtsordnung ist grundverschieden von der in Kraft befindlichen Rechtsordnung, es führt kein Weg vom socialistischen Staate zum sogenannten Classenstaat, diese beiden Gebilde schließen sich gegenseitig aus. Die Führer der Socialisten haben sich viele Jahre lang bemüht, dieser Wahrheit bei ihren Anhängern Eingang zu verschaffen, und jetzt verlangen sie, daß diese Anhänger den Entwickelungsgang, welchen sie selbst durchgemacht haben und welcher ihnen die Undurchführbarkeit ihrer Forderungen zum Bewußtsein gebracht hat, als nothwendig und in der Sache begründet anerkennen sollen! Das ist weit mehr verlangt, als erfüllt werden kann. Die träge, meist gedankenlose Masse läßt sich wohl durch lockende Versprechungen in eine oppositionelle Bahn treiben, aber sie folgt den Erwägungen nicht, welche die Erfahrung dem denkenden Theile ihrer Parteigenossen aufdrängt.

Herr v. Vollmar mag von Anfang an, als er der Bewegung der Socialdemokratie beitrat, von der Richtigkeit ihrer Lehre durchdrungen gewesen sein, schließlich ist bei ihm doch die Frucht seines Entwickelungsganges zum Durchbruch gelangt. Er kann es nicht fassen, daß es eine Partei giebt, welche bei einem feindlichen Angriff gegen das Vaterland verdrossen und unthätig bei Seite steht, weil sie die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen will. Nach seiner Art zu denken und zu empfinden, muß sich doch der in „nichtswürdiger Weise" Angegriffene seiner Haut wehren, besonders wenn der Angriff von culturfeindlicher Seite erfolgt. Vollmar sagt: „Die Socialdemokratie ist international, sobald man aber anderswo nicht international ist, so tritt der nationale Standpunct in sein Recht." Das ist sehr schön und ehrenwerth von Herrn v. Vollmar, daß er so denkt, aber diese Denkungsart ist nicht socialistisch. Der Socialist vom reinsten Wasser wird darauf erwidern: Was gehen uns die Streitigkeiten der Souveräne an? Die Kriege werden nicht von den Völkern, sondern von den Souveränen gemacht, und wenn der Kaiser von Rußland befiehlt, daß seine Armee die westlichen Grenzen seines weiten Reiches überschreitet, so zwingt das die Socialisten in Deutschland und Oesterreich noch nicht, den russischen Soldaten feindlich gegenüber zu treten. Diese Leute handeln nicht aus eigenem Antriebe, sondern sie folgen dem Befehl ihrer Vorgesetzten, das ist Militarismus, und diese Ausgeburt des modernen Staates bekämpft der Socialist mit allen Mitteln.

Ein Socialist, welcher die nationale Pflicht anerkennt, einen feindlichen Angriff gegen seinen Heimathsstaat mit den Waffen in der Hand und dem Rufe seines Landesherrn entsprechend mit aller Kraft abzuwehren, schließt sich dadurch von seiner Partei aus. Es giebt keine Socialisten, welche nationale Pflichten anerkennen, Vaterlandsliebe kann der Socialist nicht haben, weil er kein Vaterland hat, Krieg führt er nur gegen die Besitzenden, weil diese Mittel haben zur Befriedigung des Lebensgenusses, welche ihm fehlen. Der Socialist ist durch und durch Egoist, obwohl er angeblich dem Grundsatze huldigt, daß die Person dem Ganzen gegenüber nichts bedeutet. Socialisten giebt es nur da, wo die Hoffnung besteht, daß bei wenig Arbeit viel Genuß winkt, wo die Person für das Ganze einzutreten genöthigt ist, da hört der Socialismus auf. Herr v. Vollmar ist kein Socialist, aber es freut uns, daß er es scheinen will und damit Schule macht.

Leipzig, 10. Juli.

* Das Befinden des Kaisers und der Kaiserin wird in Berichten aus Windsor-Schloß als das allerbeste geschildert. Am Mittwoch sollte die Uebersiedelung des deutschen Kaiserpaares aus Windsor nach London und zwar nach dem Buckinghampalaste stattfinden, wo bis zum Sonntag Aufenthalt genommen wird.

* Dem „Hamb. Corr." zufolge wird des Kaisers Aufenthalt in Norwegen fünf Wochen dauern.

* Die „Hamb. Nachr." schreiben: Durch die Zeitungen läuft ein Bericht über eine Unterredung, die der Pariser „Times"-Correspondent mit dem deutschen Botschafter in Paris, dem Grafen Münster, gehabt haben soll. Wir haben von diesen kindischen Lügen keine Notiz genommen. Der einzige, der unserer Meinung nach Interesse haben kann, sie zu widerlegen, ist der Graf Münster, dem sie in den Mund gelegt werden.

* Ueber ein halbes Jahr ist es nun schon her, daß die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung entrichtet werden. Die Vermittelung, welche dabei die Postverwaltung übernommen hat, hat sich glänzend bewährt. Allerdings ist die Geschäftslast der Postverwaltung durch den Verkauf der Versicherungsmarken und die Auszahlung der Renten, sowie durch die als Folge beider Thätigkeiten sich darstellende Abrechnung mit den Versicherungsanstalten und dem Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes bedeutend gesteigert und es sind durch Vermehrung der Beamten nicht unerhebliche Unkosten entstanden. Die Deckung derselben ist ein weiterer Beitrag des Reichs zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Im Allgemeinen gleicht die Belastung der Post durch die Invaliditäts- und Altersversicherung derjenigen bei der Unfallversicherung, wo der Post auch die Rentenauszahlung übertragen ist. Dagegen macht sich bezüglich der Zinsen der zur Auszahlung gelangenden Renten ein Unterschied bemerkbar. Bei der Unfallversicherung hat die Postverwaltung die Renten eines vollen Jahres auszulegen bezw. aus Reichsmitteln flüssig zu machen, ohne Zinsen dafür zu erhalten. Nach Schluß des Rechnungsjahres zieht sie die verauslagten Beträge von den einzelnen Berufsgenossenschaften ein. Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wird dieses Verhältniß sich anders gestalten. Zwar bleibt das Geld für den Erlös der Versicherungsmarken nicht in den Cassen der Postverwaltung, es geht vielmehr an die Versicherungsanstalten, und nicht die erstere, sondern die letzteren verfügen darüber bei der endgiltigen Verwendung. Im laufenden Jahre zahlt auch die Post die zur Zahlung angewiesenen Altersrenten aus eigenen Mitteln aus. Mit Beginn des nächsten Jahres aber sind die Central-Postbehörden nach dem Gesetze berechtigt, von jeder Versicherungsanstalt einen Betriebsfonds einzuziehen, welcher allerdings die für die Versicherungsanstalt im abgelaufenen Rechnungsjahre vorgeschossenen Beträge nicht übersteigen darf. Von da an fällt also der Zinsverlust dem Reiche nicht oder wenigstens zum allergrößten Theile nicht zur Last. Es erklärt sich dieser Unterschied zwischen der Unfallversicherung einerseits und der Invaliditäts- und Altersversicherung andererseits daraus, daß die Berufsgenossenschaften die Beiträge mittelst des Umlageverfahrens, also jedesmal nach Abschluß eines Rechnungsjahres, nur für dieses aufbringen dürfen, die Versicherungsanstalten aber infolge des, wenn auch bedingten Capitaldeckungsverfahrens bereits von vornherein im Besitze derjenigen Mittel sind, welcher die Postverwaltung zur Leistung ihrer Vorschüsse bedarf. Durch die Gewährung von Betriebsfonds an die Post wird gleichzeitig die Geldverwaltung der Versicherungsanstalten erleichtert. Die schließliche Abrechnung wegen der Renten nach Ablauf des Jahres wird übrigens nicht, wie bei der Unfallversicherung mit den Berufsgenossenschaften, direct mit den Versicherungsanstalten, sondern durch das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamtes erfolgen. Die Versicherungsanstalten erhalten allerdings, fortlaufend durch Mittheilungen des Rechnungsbureaus, schon im Laufe des Jahres Kenntniß über den Umfang ihrer Verpflichtungen.

* In der Wahlrechtsreform, welche in dem neuen socialdemokratischen Programm verlangt wird, befindet sich auch die Forderung des Frauenstimmrechts. Es wird nun zwar außer den Socialdemokraten schwerlich eine Partei in Deutschland geben, welche sich dieser Forderung, wenigstens in ihrer Anwendung auf den Reichstag, anschließen möchte, und auch die Socialdemokraten werden schwerlich ernsthaft glauben, jemals mit dieser Forderung durchzudringen. Immerhin verlohnt es sich, der Frage einige Worte der Betrachtung zu widmen. Sie ist freilich nicht neu. So oft die Frauenfrage in ihren vielseitigen Beziehungen erörtert worden, wurde auch die Ertheilung des politischen Stimmrechts als Gipfelpunct der Gleichberechtigung der Geschlechter in die Discussion gezogen; ein ernster Versuch in dieser Richtung aber ist wohl noch nie unternommen worden. Und das mit vollem Recht und gutem Grund. Allen durchführbaren Bestrebungen nach wirthschaftlicher Befreiung des weiblichen Geschlechts, nach Verbesserung seiner materiellen Erwerbsverhältnisse wird in den heutigen Zeiten, wo dasselbe härter als je um sein Dasein zu ringen hat, jeder humane Mann und verständige Socialpolitiker weitgehendes Wohlwollen entgegenbringen. Aber ebenso entschieden muß dem Bestreben entgegengetreten werden, für die Frauen Rechte in Anspruch zu nehmen auf Gebieten, auf welchen ihnen solche nach ihrer ganzen geistigen Anlage und natürlichen Bestimmung nicht zukommen, und dazu gehört vor Allem das politische Gebiet. Die Frau ist für eine unmittelbare Theilnahme am Staatsleben von der Natur nicht bestimmt; sie gehört der Familie und dem Hauswesen an. Bei allen civilisirten Völkern des Alterthums und der Neuzeit wiederholt sich dieser Grundsatz. Auch das Christenthum, unter dessen Einfluß die Stellung des weiblichen Geschlechts in der Ehe, der Familie, der Gesellschaft, durch Sitte und Recht so durchgreifend umgestaltet und erhoben worden ist, hat diesen Grundsatz unberührt gelassen und an die politische Emancipation der Frauen nicht gedacht. In der That wäre kaum eine größere und verhängnißvollere Umwälzung in unserem ganzen öffentlichen, socialen und Culturleben denkbar, als die thätige Theilnahme der Frauen an der Ausübung politischer Rechte, und das allgemeine gleiche Wahlrecht würde ohne Zweifel rasch auf einen noch niedrigeren Werth herabsinken und noch bedenklichere Erscheinungen herbeiführen, als es jetzt schon der Fall ist. Bei aller Verehrung für das schönere Geschlecht möchten wir dasselbe doch niemals mitten in unserem politischen Getriebe erblicken. An einer untergeordneten Stelle haben übrigens im vorigen Jahre die Socialdemokraten und Deutschfreisinnigen, wie man sich erinnern wird, im Reichstag einen Versuch mit der Einführung des Frauenwahlrechts gemacht. Es war bei dem Gewerbegerichtsgesetz, wo diese beiden Parteien das active Wahlrecht für die Beisitzerstellen auf die Arbeiterinnen ausdehnen wollten. Der Antrag wurde aber mit 157 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

* In der „Vossischen Zeitung" veröffentlicht deren Chefredacteur Herr Stephany folgende, auf die Entlassung des Redacteurs Marx bezügliche Erklärung:

„Von meinem Urlaube zurückgekehrt, erwidere ich auf die öffentlich verbreitete Behauptung des Herrn Marx, daß er aus der Redaction der „Vossischen Zeitung" entlassen worden, weil er Jude sei, Folgendes:

1) Ich habe denselben nicht deshalb gekündigt, weil er Jude ist. In der Redaction der „Vossischen Zeitung" sind Bekenner des christlichen und jüdischen Glaubens thätig.

2) Die Kündigung des Herrn Marx ist durch mich lediglich